

Datenschutz

Der Zugriff auf die VIS-Daten ist benannten Mitarbeitern, die für Visum-, Grenz-, Einwanderungs- und Asylbehörden arbeiten, für die Durchführung ihrer Aufgaben vorbehalten.

Die Daten werden 5 Jahre lang im VIS gespeichert.

Jeder hat das Recht, über die zu seiner Person im VIS gespeicherten Daten informiert zu werden. Darüber hinaus steht es jedem Betroffenen zu, die Korrektur ungenauer Daten zu seiner Person und die Löschung unrechtmäßig gespeicherter Daten zu verlangen.

WEITERE INFORMATIONEN UND HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Europäische Kommission

<http://ec.europa.eu/vis>



Was ist das VIS? *

Das VIS ist ein System für den Austausch von Visadaten unter Schengen-Mitgliedstaaten. Diese Staaten verfügen über einen gemeinsamen Raum, in dem sich ihre Bürgerinnen und Bürger ohne Kontrollen an den Binnengrenzen frei bewegen können. Diese Staaten verfolgen eine gemeinsame Visumspolitik, die den Austausch von Informationen über Visum-Antragsteller umfasst.

Die speziellen Ziele des VIS bestehen darin, Visaverfahren zu erleichtern, die Sicherheit des Antragsverfahrens zu verbessern und Visakontrollen an den Schengen-Außengrenzen zu erleichtern.

* Dieses Dokument dient ausschließlich als Dokumentationswerkzeug und die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für dessen Inhalt.

Vorteile des VIS

ERLEICHTERUNG DER VISAVERFAHREN

Durch das VIS können Schengen-Mitgliedstaaten leichter die Zuverlässigkeit eines Visum-Antragstellers bestimmen. Das VIS hilft den Schengen-Staaten dabei, zu überprüfen, ob ein Antragsteller vorhergehende Visa rechtmäßig genutzt hat. Diese Kontrollen erleichtern das Ausstellungsverfahren, insbesondere bei Vielreisenden.

SCHUTZ IHRER IDENTITÄT

Durch die Verwendung biometrischer Daten kann der Inhaber eines Visums leicht als Antragsteller identifiziert werden. Die Biometrie erleichtert die Erkennung von Reisenden, die die Reisedokumente einer anderen Person verwenden, und schützt die Reisenden vor Identitätsdiebstahl.

VEREINHEITLICHUNG VON GRENZKONTROLLEN

Gelangt man an eine Außengrenze des Schengen-Raums, werden die biometrischen Daten des Visuminhabers kontrolliert, um die Identität eines Visuminhabers zu überprüfen. Dies ermöglicht eine genauere Verifizierung und daher mehr Sicherheit.

Das VIS in der Praxis

Die biometrischen Daten des Visum-Antragstellers (10 Fingerabdrücke und ein digitales Foto) werden abgenommen. Hierbei handelt es sich um ein einfaches und diskretes Verfahren, das nur einige Minuten dauert. Die biometrischen Daten werden zusätzlich zu den im Visum-Antragsformular enthaltenen Daten in einer sicheren zentralen Datenbank gespeichert.

Kinder unter 12 Jahren sowie Personen, die körperlich nicht in der Lage sind, Fingerabdrücke abzugeben, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Personen, die häufig in den Schengen-Raum einreisen, müssen nicht bei jeder Beantragung eines Visums ihre Fingerabdrücke erneut abgeben. Sind die Fingerabdrücke einmal im VIS gespeichert, können sie 5 Jahre lang für weitere Visumanträge verwendet werden.

Die Fingerabdrücke des Visuminhabers können an den Außengrenzen des Schengen-Raums mit den in der Datenbank enthaltenen Fingerabdrücken verglichen werden. Stimmen diese nicht überein, bedeutet dies nicht, dass die Einreise grundsätzlich verweigert wird, sondern dass weitere Überprüfungen zur Identität des Reisenden durchgeführt werden müssen.